



**Das Eigenheim, die Eigentums- bzw. Mietwohnung wird von folgenden Personen bewohnt:**

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Einkommen	
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

**Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung:**

1. Die Wohnung oder das Eigenheim muss als Hauptwohnsitz durch den/die Eigentümer/in oder Mieter/in genutzt werden.
2. Das Jahreshaushaltseinkommen des/der Förderungswerbers/in und der mit ihm/ihr im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen darf die Einkommensgrenzen gemäß der Oö. Einkommensgrenzen-Verordnung 2008, LGBl. Nr. 21/2008, nicht übersteigen. Bei Überschreitung der Einkommensgrenzen kann die Förderung nicht gewährt werden.

**Es gelten folgende Einkommensgrenzen:**

bei einer Person	Euro	37.000
bei zwei Personen	Euro	55.000
jede weitere Person	Euro	5.000
jedes Kind, das nicht im Haushalt lebt, für das aber Alimentationszahlungen zu leisten sind	Euro	5.000

Das **Jahreseinkommen** besteht aus den Bruttoeinkünften **abzüglich** der Werbungskosten (z.B. Sozialversicherung, Pendlerpauschale etc.) gemäß § 16 des Einkommensteuergesetzes 1988 und der einbehaltenen Lohnsteuer. Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen für Kinder, Waisenrenten, Lehrlingsentschädigungen, Pflegegelder und Abfertigungen zählen nicht zum Einkommen.

3. Es werden nur Alarmanlagen nach ÖNORM EN 50130 oder EN 50131 gefördert, die nach dem 1. Juli 2009 gekauft und eingebaut wurden.

**Anlagen zur Videoüberwachung werden nicht gefördert.**

## Dem Antrag ist beizulegen:

1. Rechnung mit Zahlungsvermerk oder -nachweis, lautend auf Namen des/der Förderungswerbers/Förderungswerberin (in Kopie).
2. Nachweis über den fachgerechten Einbau der Alarmanlage und die Einhaltung der ÖNORM EN 50130 oder EN 50131. Dieser Nachweis ist auch im Rahmen der Rechnung möglich (in Kopie).
3. Einkommensnachweis(e) aller einkommensbeziehenden Personen im Haushalt über das dem Kauf der Alarmanlage vorangegangenen Kalenderjahres bzw. Nachweis über das Durchschnittseinkommen der letzten 3 Jahre (in Kopie).
4. Grundbuchauszug – bei Eigentumswohnung bzw. Eigenheim (in Kopie).  
Kopie des Mietvertrags – bei Mietwohnungen (in Kopie).
5. Meldezettel (Kopie/n) des/der Eigentümer/in bzw. Mieter/in (in Kopie).

**Es wird darauf hingewiesen, dass vorgelegte Originalunterlagen nicht rückübermittelt werden.**

**Das ausführende, gewerberechtlich befugte Unternehmen bestätigt den fachgerechten Einbau der Alarmanlage unter Einhaltung der ÖNORM EN 50130 oder EN 50131.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenmäßige Zeichnung des Unternehmens

**Ich/Wir erkläre(n), dass die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen und nehme(n) zur Kenntnis, dass falsche Angaben in Bezug auf die Förderung einen strafbaren Tatbestand bilden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Mit- oder Eigentümer/in oder Mieter/in

## Für Mietwohnungen/Wohnrecht:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenmäßige Zeichnung des Vermieters (Firma) bzw.  
Unterschrift des/der Vermieter/s/in oder des/der Eigentümers/in